

<b>Nachrichten</b> . . . . .	201
<b>Arbeitshilfen und Stellungnahmen</b> . . . . .	202
<b>Buchbesprechungen</b> . . . . .	204
<b>Aron Johanson zu Tiedemann: Flüchtlingsrecht</b> . . . . .	204
Elise Bittenbinder zu Rössel-Cunovic: Hilfen ohne Grenzen? . . . . .	205
<b>Themenschwerpunkt »unbegleitete Minderjährige«</b> . . . . .	206
Nerea González Méndez de Vigo: Rechtsgrundlagen und Verfahren zur Alterseinschätzung . . . . .	206
Antje Steinbüchel: Kindeswohlaspekte im Verteilverfahren . . . . .	218
Sigrun Krause: Familiennachzug zu volljährig gewordenen Personen . . . . .	222
Irmela Wiesinger: Herausforderungen für die Jugendhilfe durch Teilhabebarrieren . . . . .	230
<b>Neue internationale Entscheidungen</b> . . . . .	238
Johanna Mantel: Aktuelle Entscheidungen des EGMR und des UN-Kinderrechtsausschusses . . . . .	238
<b>Ländermaterialien</b> . . . . .	240
VG Schwerin: Verfolgung von Frauen im eritreischen Nationaldienst als soziale Gruppe . . . . .	241
<i>Rechtsprechungsübersicht von Lea Hupke zum Schutzstatus bei Entziehung vom Nationaldienst in Eritrea</i> . . . . .	243
<b>Asylverfahrens- und -prozessrecht</b> . . . . .	250
VG Düsseldorf: Asylsuchende nicht »flüchtig« bei fehlenden Namensschildern in Unterkunft . . . . .	250
<b>Aufenthaltsrecht</b> . . . . .	252
VG Karlsruhe: Anspruch auf Aufenthaltserlaubnis auch bei Fachwechsel nach Studienabbruch . . . . .	252
<i>Anmerkung von RA Arta Djahanschiri zum Urteil des VG Karlsruhe</i> . . . . .	255
OVG Berlin-Brandenburg: EuGH-Urteil zum Elternnachzug nicht auf den Kindernachzug übertragbar . . . . .	259
VG Berlin: Kein Elternnachzug zu volljährig gewordenen subsidiär Schutzberechtigten . . . . .	260
<b>Abschiebungshaft und Ingewahrsamnahme</b> . . . . .	262
LG Mainz: Feststellung der Rechtswidrigkeit der Freiheitsentziehung nach Haftaufhebung nicht möglich . . . . .	262
AG Hannover: Fortdauernde Inhaftierung nach Aufhebung der Haftanordnung rechtswidrig . . . . .	263

**Asylmagazin – Zeitschrift für Flüchtlings- und Migrationsrecht**

Das Asylmagazin liefert aktuelle Hintergrundinformationen zu den rechtlichen Fragen rund um die Themen Flucht und Migration. Der Abonnement-Preis beträgt 62 € für neun Ausgaben im Jahr. Weitere Informationen und ein Bestellformular finden Sie bei [www.asyl.net](http://www.asyl.net) sowie bei [www.ariadne.de/von-loeper-literaturverlag/zeitschriften/asylmagazin/](http://www.ariadne.de/von-loeper-literaturverlag/zeitschriften/asylmagazin/).



In Kooperation mit



### Buchbesprechungen

#### **Tiedemann: Flüchtlingsrecht**

Von Aron Johanson, *Studentische Rechtsberatung der Universität Passau e. V.*

Während Tiedemanns Buch in der ersten Auflage 2015 als kürzeres Lehrwerk zum Flüchtlingsrecht beinahe einzigartig war, hat es inzwischen durch zahlreiche weitere Ratgeber Konkurrenz bekommen. Die Neuauflage war nun überfällig, um trotz der zahlreichen Gesetzesänderungen aktuell zu bleiben.

So berücksichtigt die zweite Auflage den Rechtsstand bis zum 30. April 2018. Seinem Aufbau, der durch die Einführungsvorlesungen für Beratende der Refugee Law Clinic Gießen im Hörsaal erprobt ist, ist Tiedemann treu geblieben. Er beginnt mit einer allgemeinen weltweiten und deutschen Geschichte des Asyl- und Migrationsrechts (Kapitel 1), bevor eine sehr knappe Einführung in das allgemeine Migrationsrecht gegeben wird (Kapitel 2). Dabei hält der Autor auch in der Neuauflage an dem etwas überholten Begriff des »Ausländerrechts« fest.

Den Schwerpunkt des Buches bildet das materielle Flüchtlingsrecht (Kapitel 3) und hier insbesondere die Flüchtlingseigenschaft, wobei immer wieder auf die aktuelle Rechtsprechung mit vielen Verweisen Bezug genommen wird. Um diese komplexe Materie zu entwirren und besser einordnen zu können, widmet Tiedemann sein 4. Kapitel einem historischen Grundriss des Flüchtlingsrechts. Aus diesen Überlegungen wird besonders die teilweise willkürlich und überflüssig erscheinende Unterscheidung zwischen dem Flüchtlings- und dem subsidiären Schutz deutlich.

Nach diesen materiellen Grundlagen skizziert Tiedemann in Grundzügen den Ablauf des Asylverfahrens, inklusive Exkursen zum Flughafenverfahren sowie Folge- und Zweitanträgen (Kapitel 5). Der Bogen zur Praxis wird nach den bis dahin theoretischen Ausführungen durch Erläuterungen zum Aufbau eines Gutachtens (Kapitel 6) sowie durch Prüfungsschemata der einzelnen Schutzstatus (Kapitel 7) gespannt. Fallbeispiele mit Lösungsvorschlägen (Kapitel 8) runden den Praxisausflug ab, bevor Tiedemann, der auch zum Dr. phil. promoviert wurde, Leserinnen und Leser durch interessante philosophische Reflexionen zum Nachdenken über die aktuelle Rechtslage und deren Sinnhaftigkeit anregt, ohne dabei Lösungen vorwegzunehmen (Kapitel 9). Abgeschlossen wird das Buch mit einer Tabelle zu wichtigen Gerichtsentscheidungen sowie einer nützlichen kommentierten Liste zu Online-Datenbanken. Auf das anschließende umfangreiche Literaturverzeichnis wird zu Beginn der wichtigsten (Unter-)Kapitel mit vertiefenden Literaturhinweisen Bezug genommen.

Bedauerlich ist, dass – obwohl Tiedemanns Buch inzwischen in der zweiten Auflage erschienen ist – immer wieder redaktionelle Versehen den Lesefluss stören. So

sind teilweise Satzzeichen wahllos gesetzt oder es wurde eine scheinbare Aufzählung inmitten eines Absatzes ohne Zusammenhang eingefügt (S. 130). Auch verwirrt es, dass das Wort »ANKunftsnachweis« in Kapitel 5.5 fälschlicherweise nicht nur in der Überschrift durch das Wort »AUSkunftsnachweis« ersetzt wurde.

Obgleich Tiedemann in seinem Vorwort ankündigt, das Buch gerade auch für die Beratungspraxis geschrieben zu haben, lässt es an vielen Stellen den Praxisbezug missen. Insbesondere bei der Darstellung des materiellen Flüchtlingsrechts wird der ein oder andere umfangreiche akademische Ausflug gemacht, bei dem beispielsweise erklärt wird, wie die Mitgliedstaaten die Wortwahl der Qualifikationsrichtlinie beeinflusst haben (Kapitel 3.4.2.2.3 zu § 4 Abs. 2 Nr. 3 AsylG – wobei dies zum Teil auch sehr interessant ist).

Für die Beratungspraxis sind nicht nur die Voraussetzungen für den Schutz, sondern insbesondere auch die daraus resultierenden Folgerechte (z. B. Aufenthaltssicherung nach Ablehnung oder Familiennachzug) besonders relevant. Tiedemann erhebt nicht den Anspruch, diese Themen abhandeln zu wollen, was auch nicht zwingend geboten ist. Wer dennoch hierzu eine Lektüre sucht, der sollte zu den praxisorientierten Flüchtlingsrechtsratgebern wie z. B. »Einführung in das Asylrecht« der Rechtsanwältinnen Haubner und Kalin (Nomos 2017) greifen, die vorbildlich überblicksartig alle Aspekte des Asylrechts inklusive Folgerechte abhandeln und dabei Tiedemanns Seitenanzahl nicht übersteigen.

Trotz (oder gerade wegen) der Abstriche für die praktische Arbeit eignet sich Tiedemanns Buch aber hervorragend, um sich dem Flüchtlingsrecht akademisch zu nähern. Durch die historischen und philosophischen Reflexionen, der begründeten und nachvollziehbaren Kritik, bei der die eigene Meinung des Autors zur aktuellen Rechtslage stets klar gekennzeichnet wird, ist Tiedemanns Buch darüber hinaus für Personen mit Vorwissen interessant, die einen umfänglichen Blick und eine neue Perspektive auf das Flüchtlingsrecht suchen. Die Kombination aus Darstellung der Materie und der Reflexion über wichtige Grundlagen lässt zugleich auch die Komplexität des Systems deutlich werden, wodurch sich Tiedemann positiv von anderen Autorinnen und Autoren abhebt.

Tiedemanns »Flüchtlingsrecht« ist also allen mit allgemeinen juristischen Vorkenntnissen zu empfehlen, die in das Flüchtlingsrecht eindringen und/oder dieses in Gänze durchdringen wollen.

- **Paul Tiedemann:** *Flüchtlingsrecht. Die materiellen und verfahrensrechtlichen Grundlagen.* 2. Auflage, Springer-Verlag 2019, 205 S., 29,99 €, ISBN 978-3-662-57526-0